

# Nutzen statt kaufen: Ein Abo-Modell für die Hygienesdokumentation

Ein Beitrag von Dr. jur. Kurt Varrentrapp

**VALIDIERTE AUFBEREITUNG** /// Werfen Sie mal einen Blick in Ihren Aufbereitungsraum. In den meisten Fällen finden Sie dort Ihr gutes und teures Hightech-Equipment, den Sterilisator, das Siegelgerät oder den Thermodesinfektor und manchmal auch noch einen DAC. Alle unisono aus dem 21. Jahrhundert. Wie sieht es jedoch mit der Dokumentation dieser Hightech-Instrumentenaufbereitung aus? Sie werden überrascht sein.

Häufig findet sich da noch ein Aktenordner, bestenfalls ein „Lowtech-Modell“.

1896 entwickelt Louis Leitz den gleichnamigen, noch heute vielfach eingesetzten LEITZ-Ordner. Ein Modell aus dem vorletzten Jahrhundert ist weder geeignet noch kompatibel, die aktuellen Anforderungen an den Nachweis eines „geeigneten validierten Verfahrens bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ zu erfüllen.

„Ja, aber“, kommt jetzt reflexartig der Einwand vieler Zahnärzte, „ich habe doch eine Speicherkarte in meinem Gerät und die zeichnet lückenlos alles auf, mehr kann man doch nicht tun.“ Auch das ist ein Irrtum. Mit Speicherkarten können Sie maximal drei Schritte der Aufbereitung dokumentieren, den der Reinigung und Desinfektion, den der Verpackung und letztlich den der Sterilisation. Der Rest von insgesamt rund einem Dutzend Aufbereitungsschritten fehlt. Im Streitfall könnten Sie eine Mängelliste präsentieren,

jedoch nicht den Nachweis einer validierten Aufbereitung erbringen, und das ist laut Robert Koch-Institut (RKI) die Mindestvoraussetzung für die Freigabe einer Charge, die Sie 30 Jahre archivieren müssen.

Entweder Sie haben eine vollständige Dokumentation oder Sie haben nichts, was im Zweifelsfall Bestand hat. Jede irgendwie dazwischen angesiedelte Variation erhöht das Risiko der Schadensersatzansprüche wegen Körper- oder Gesundheitsverletzungen (§ 199 Abs. 2 BGB), und das für die nächsten 30 Jahre.

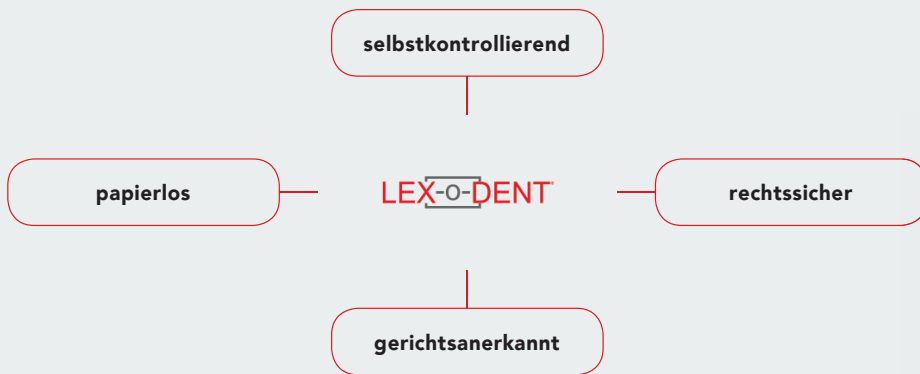
Der Bundegerichtshof hat in seinem Urteil (BGH, Urteil vom 20. März 2007 – VI ZR 158/06) höchstrichterlich entschieden, dass nur die RKI-konforme „lückenlose und transparente“ Dokumentation aller zwölf Aufbereitungsteilschritte Rechtssicherheit gewährt. Eine Teildokumentation reicht nicht und führt im Streitfall zur Haftung des Betreibers. Obendrein zählt die Instrumentenaufbereitung zu dem Bereich des „voll beherrschbaren Risikos“, und hier greift die Beweislastumkehr zulasten des Zahnarztes.

## Was ist zu tun?

Eins ist sicher, eine vollständige Hygienesdokumentation ist der beste Schutz vor Haftungsfällen. LEITZ-Ordner oder Speicherkarten sind dabei keine Lösung. Hier bedarf es einer adäquaten RKI-konformen Dokumentation, die kompatibel mit dem Datentransfer Ihrer Hightech-Aufbereitung ist und auch die manuellen Schritte erfasst. Das kostet Geld. Mit Hard- und Software-Investitionen plus Installation, Service und Wartung sind Sie schnell bei einigen Tausend Euro, ein Betrag, der sich bei Gerätewechsel oder Software-Updates weiter erhöht.



© IMC Systems



© epitavi – stock.adobe.com

### Die Lösung – Das Abo-Modell

Das Konzept, das hinter der Lösung steht, nennt sich nutzen statt kaufen, ist ein Abo-Modell und garantiert Ihnen Komfort und Rechtssicherheit ebenso wie Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit. Wichtig ist nicht der Besitz einer Sache, sondern vielmehr der Nutzen, den Sie daran haben. Hard- und Software bleiben Eigentum des Abo-Gebers, und der hat Interesse an einer möglichst langen Lebensdauer seiner Produkte. Die Zahnärzt\*innen zahlen dann nur noch für den Nutzen, und das ist die RKI-konforme Dokumentation Ihrer Instrumentenaufbereitung. Das Abo-Modell von IMC Systems bietet mit einer maßgeschneiderten Lösung für jede Praxis eine überzeugende Alternative zum Kauf. Das Modell schont Ihr Kapital und sichert einen dauerhaften Liquiditätsvorteil. Steuerlich ist es voll absetzbar und somit bilanzneutral. Technisch sind Sie immer auf dem neusten Stand und die Updates sind inklusive. Serviceleistungen oder Gerätetausch sind Teil des Abo-Angebotes. Last, but not least sind kurze Vertragslaufzeiten für den Benutzer wichtig, das Modell ist monatlich kündbar.

### Die Alleinstellungsmerkmale

Lange Zeit waren die Dokumentationssysteme beschränkt auf die Abbildung der maschinellen Schritte bei der Instrumentenaufbereitung. Es gibt jedoch keine auch technisch noch versierte Praxis, die bei der Aufbereitung ihrer Medizinprodukte ohne manuelle Schritte auskommt. Das Problem war, diese Schritte konnten bislang elektronisch nicht erfasst werden. LEX-o-DENT hat auch dafür eine Lösung entwickelt (siehe Grafik). Der Hersteller geht noch einen Schritt weiter und hat eine Funktion etabliert, die selbstkontrollierend den Aufbereitungsprozess überwacht und dokumentiert. Nur wenn alle Teilschritte der Instrumentenaufbereitung vollständig und erfolgreich waren, ist überhaupt eine Chargenfreigabe möglich. Das System kontrolliert sich selbst und macht Sie unabhängig von der Tagesform und Motivation Ihrer Mitarbeiter. Die Dokumentation erfolgt dann papierlos im PDF/A-Format, das in Echtzeit den Prozess abbildet und nicht manipuliert werden kann. Das Format ist als Beweismittel bei allen Gerichten anerkannt und garantiert dem Betreiber absolute Rechtssicherheit.

### Ökologie

Ein letzter Aspekt sei noch erwähnt – die Ökologie. Allein der Papierverbrauch für die Hygienesdokumentation in den deutschen Praxen bildet pro Jahr aufeinander gestapelt einen Turm von 14 Kilometern Höhe. Das entspricht einem zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Anstieg von 700.000 Kilogramm (!) – jedes Jahr. Nutzen Sie die Vorteile der Digitalisierung, seien Sie gut zu sich und Ihrer Umwelt.

Allein der Papierverbrauch für die Hygienesdokumentation in den deutschen Praxen bildet pro Jahr aufeinander gestapelt einen Turm von 14 Kilometern Höhe. Das entspricht einem zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Anstieg von 700.000 Kilogramm (!) – jedes Jahr.

**Nutzen Sie die Vorteile der Digitalisierung!**

### INFORMATION ///

**IMC Systems**  
Tel.: +49 6131 8899014  
info@imc-systems.de  
lex-o-dent.de/flyer



Zur Website

ANZEIGE

